REPUBLIK ITALIEN

GEMEINDE INNICHEN **PROVINZ BOZEN**

VERGABEVERTRAG

für die Führung der Kleinkindertagesstätte von Innichen im Zeitraum 2026 - 2027

Betrag des Auftrages: Euro 491.730,00

ZWISCHEN

Gemeinde Innichen mit Sitz in Innichen, Pflegplatz Nr. 2, Steuernummer 81006750210, MwSt.-Nummer 00496810219, vertreten durch Rainer Klaus, geboren in Innichen am 28.11.1969 (BZ), wohnhaft in Toblach, Aufkirchen Nr. 7/A, Steuernummer RNRKLS69S28H786J, in seiner Eigenschaft als Bürgermeister pro tempore, in der Folge auftraggebende Körperschaft genannt,

UND

Sozialgenossenschaft „Die Kinderfreunde Südtirol“ mit Sitz in Bruneck, Rienzfeldstraße Nr. 30, Steuernummer und MwSt.-Nummer: 02611570215, vertreten durch Felder Hildegard, geboren in Bruneck am 17.04.1975, wohnhaft in Bruneck, Roststraße Nr. 27, Steuernummer FLD HDG75D57B220H, in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vertreterin, in der Folge Auftragnehmer oder Genossenschaft genannt.

Es wird vorausgeschickt:

- dass mit Maßnahme des Gemeindeausschusses Nr. 368/25 vom 07.08.2025 beschlossen worden ist, die Führung der Kleinkindertagesstätte von Innichen im Zeitraum vom 01.01.2026 - 31.12.2027 mit einem Betrag von € 13,30, zzgl. 5% MwSt., pro Stunde (Betreuungsstunde pro

Kind) und einem Gesamtbetrag von € 492.100,00, zzgl. 5% MwSt. (mit Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr mit einem geschätzter Betrag von € 246.050,00, zzgl. 5% MwSt.) mit vorheriger Bekanntmachung im Sinne des Art. 58, Abs. 1, Buchst. c) des L.G. Nr. 16/2015 nach dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots (Preis/Qualität) zu vergeben und die gegenständliche Dienstleistung bis zum Zuschlag über Emporium Genossenschaft zu beschaffen;

- dass mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 465/25 vom 03.10.2025 die von Emporium Genossenschaft übermittelten Ausschreibungsunterlagen für die Vergabe des gegenständlichen Dienstes genehmigt worden sind;

- dass am 08.10.2025, 16.00 Uhr, von Emporium Genossenschaft die Ausschreibungsbekanntmachung veröffentlicht worden ist,

- dass die Ausschreibung folgenden Erkennungscode der Ausschreibung (CIG) erhalten hat: B88DD689EA;

- dass aus den von Emporium Genossenschaft übermittelten Unterlagen über das Wettbewerbsverfahren, welches am 10.11.2025, 15:30 Uhr, begonnen und am 21.11.2025 abgeschlossen wurde, hervorgeht, dass ein einziges Angebot eingelangt ist, und zwar der Sozialgenossenschaft „Die Kinderfreunde Südtirol“, MwSt.-Nr. 02611570215, welche 100,00 von 100,00 Punkten, davon 80,00 Punkte für die Qualität und 20,00 Punkte für den Preis, erhalten hat und anbietet, die Kleinkindertagesstätte von Innichen im Zeitraum vom 01.01.2026 - 31.12.2027 für einen Betrag von € 13,29, zzgl. 5% MwSt., pro Stunde (Betreuungsstunde pro Kind) und für einen Gesamtbetrag von € 491.730,00, zzgl. 5% MwSt., mit Option

einer Verlängerung um ein weiteres Jahr mit einem geschätzter Betrag von € 245.865,00, zzgl. 5% MwSt., zu führen;

- dass die Ausschreibungsbehörde am 03.12.2025 vorgeschlagen hat, die gegenständliche Dienstleistung der Sozialgenossenschaft „Die Kinderfreunde Südtirol“, MwSt.-Nr. 02611570215, zuzuschlagen;

- dass die Überprüfung des Besitzes der vorgeschriebenen Voraussetzungen seitens der Sozialgenossenschaft „Die Kinderfreunde Südtirol“ positiv vorgenommen worden ist;

- dass mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 649/25 vom 18.12.2025 beschlossen worden ist, den Dienst zur Führung der Kleinkindertagesstätte von Innichen im Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 der Sozialgenossenschaft „Die Kinderfreunde Südtirol“ MwSt.-Nr. 02611570215, für einen Betrag von € 13,29, zzgl. 5% MwSt., pro Stunde (Betreuungsstunde pro Kind) und einen Gesamtbetrag von € 491.730,00, zzgl. 5% MwSt., mit Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr für einen geschätzten Betrag von € 245.865,00, zzgl. 5% MwSt., zuzuschlagen;

- dass der Auftragnehmer die endgültige Sicherheit n Höhe von 2% des Vertragsbetrags, gleich € 9.834,60, mittels Bürgschaft Nr. 17152 vom 22.12.2025, ausgestellt von der Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft, geleistet hat;

- dass die Stillhaltefrist gemäß Art. 39 des L.G. Nr. 16/2015 nicht angewandt wird, da nur ein Angebot eingereicht wurde und das Aufforderungsschreiben nicht angefochten worden ist;

- dass der vorliegende Vertrag aus Dringlichkeitsgründen ohne Antimafia-

Mitteilung und vor Ablauf der Frist gemäß Art. 88, Abs. 4 des GvD Nr. 159/2011 abgeschlossen wird und dass die auftraggebende Körperschaft bei Feststellung von Hinderungsgründen gemäß Art. 67 des genannten gesetzesvertretenden Dekrets, vom Vertrag zurücktreten wird;

All dies vorausgeschickt und als integrierter Bestandteil des gegenständlichen Vertrages erachtet, vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

Art. 1 - Gegenstand des Vertrages

Die auftraggebende Körperschaft erteilt dem Auftragnehmer, der ohne Vorbehalt annimmt, den Auftrag zur Führung der Kleinkindertagesstätte von Innichen im Zeitraum 2026 - 2027 mit Option einer Verlängerung um ein weiteres Jahr auf Basis des Zuschlags des Ausschreibungsverfahrens, welcher mit Beschluss des Gemeindeausschusses Nr. 649/25 vom 18.12.2025 erfolgt ist.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zu seiner Durchführung zu den im vorliegenden Vertrag enthaltenen Bedingungen und übernimmt die Haftung für die korrekte, gänzliche und vollständige Ausführung der Leistungen.

Art. 2 – Bestimmungen, die den Vertrag regeln

Der Auftrag wird von der auftraggebenden Körperschaft erteilt und vom Auftragnehmer unter völliger und absoluter Beachtung der Gesetze, Bedingungen, Vereinbarungen, Pflichten, Obliegenheiten und Modalitäten, die aus gegenständlichem Vertrag abgeleitet werden können und daraus hervorgehen, sowie der im Art. 21 gegenständlichen Vertrages aufgelisteten Unterlagen angenommen.

Alle dort genannten Unterlagen, von denen die Parteien erklären, sie

eingesehen zu haben, folglich zu kennen und vorbehaltslos anzunehmen, bleiben im Gemeindesekretariat hinterlegt.

Art. 3 - Betrag des Auftrags - Zahlungsmodalitäten - Dauer - Frist für die Fertigstellung der Dienstleistung - Verzugsstrafen - Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistung

Das von der auftraggebenden Körperschaft dem Auftragnehmer für die vollständige und gänzliche Ausführung des Vertrages geschuldete Entgelt beträgt € 13,29, zzgl. 5% MwSt., pro Stunde (Betreuungsstunde pro Kind) und insgesamt € 491.730,00, zzgl. 5% MwSt..

Die Abrechnung der Dienstleistung erfolgt nach Stunden, wie im Technischen Leistungsverzeichnis angegeben.

Die Zahlungsmodalitäten, die Dauer, die Frist für die Fertigstellung der Dienstleistung, die Verzugsstrafen und die Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistung sind in den besonderen Vertragsbedingungen / im technischen Leistungsverzeichnis der Ausschreibung detailliert angegeben.

Art. 4 – Pflichten des Auftragnehmers gegenüber den von ihm beschäftigten Arbeitern

Der Auftragnehmer erklärt, gegenüber den von ihm beschäftigten Arbeitern die geltenden Kollektivverträge anzuwenden und in versicherungs- und fürsorgerechtlicher Hinsicht allen von den Gesetzen und den Kollektivverträgen vorgesehenen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich außerdem dazu, alle Bestimmungen im Bereich Besoldungs- und Beitragsverpflichtungen, Steuern, Fürsorge, Sozialrecht, Versicherungen und Gesundheitsfürsorge, die von den

geltenden Bestimmungen zugunsten der abhängigen Beschäftigten vorgesehen sind, zu beachten.

Art. 5 – Verbot der Vertragsabtretung

Der vorliegende Vertrag darf bei sonstiger Nichtigkeit des Abtretungsaktes, wie von Art. 119, Abs. 1, zweiter Satz des GvD. Nr. 36/2023 vorgesehen, nicht abgetreten werden.

Art. 6 –Weitervergabe

Die Weitervergabe ist nicht zulässig, da der Auftragnehmer im Zuge der Ausschreibung nicht erklärt hat, bestimmte Anteile des Auftrages weitervergeben zu wollen.

Art. 7 – Preisrevision

Die Preisrevision gemäß Art. 60 des GvD. Nr. 36/2023 erfolgt nach den in den Besonderen Vertragsbedingungen-Teil I, Art. 7, und Besonderen Vertragsbedingungen-Teil II, Art. 7, beschriebenen Modalitäten.

Art. 8 – Haftung gegenüber Dritten

Der Auftragnehmer haftet direkt für alle Schäden und Unannehmlichkeiten jedweder Art an Personen und Sachen der auftraggebenden Körperschaft, sowie gegenüber Dritten, die sich im Laufe der Ausführung der Vertragsleistung aus welchem Grund auch immer ereignen. Es versteht sich, dass der Auftragnehmer im Unglücksfall und bei Unfällen zum vollständigen Schadenersatz ohne Zuerkennung von Ersatzleistungen verpflichtet ist und darüber hinaus die auftraggebende Körperschaft gegenüber jedweder Schadenersatzforderung Dritter schadlos halten muss.

Der Auftragnehmer hat zu diesem Zwecke die im Art. 21 gegenständlichen Vertrages angeführte Versicherung für die mit der Ausführung der

Tätigkeiten, die Gegenstand des vorliegenden Vertrages sind, zusammenhängenden Risiken abgeschlossen. Das Auftragnehmer ist in jedem Fall dazu verpflichtet, auch die Schäden, die über diesen Maximalbetrag hinausgehen, zu ersetzen.

Art. 9 – Domizil des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erwählt für alle Wirkungen des vorliegenden Vertrages sein Wahldomizil beim Auftragnehmersitz in Bruneck, Rienzfeldstraße Nr. 30, und verpflichtet sich dazu, die auftraggebende Körperschaft über jede Änderung in Kenntnis zu setzen. Sollte er dies verabsäumen, wird angenommen, dass sein Wahldomizil am Sitz der auftraggebenden Körperschaft erwählt wurde. Das Auftragnehmer erklärt, dass Felder Hildegard, geboren in Bruneck am 17.04.1975, wohnhaft in Bruneck, Roststraße Nr. 27, Steuernummer FLDHDG75D57B220H, in ihre Eigenschaft als gesetzliche Vertreterin, den Auftragnehmer bei der Ausführung des Vertrages vertreten wird.

Art. 10 – Weitere Pflichten des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist dazu verpflichtet, der auftraggebenden Körperschaft rechtzeitig jede Änderung der Eigentumsverhältnisse, sowie der technischen und administrativen Funktionen mitzuteilen.

Dem Auftragnehmer obliegt es außerdem, jede Änderung der Voraussetzungen gemäß Art. 96, Abs. 12 des GvD. Nr. 36/2023 mitzuteilen.

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, vor Aufnahme der Tätigkeit bei den zuständigen Landesämtern den Antrag auf Akkreditierung der Kindertagesstätte aufgrund der Bestimmungen laut Art. 29 des D.LH. Nr. 42/2017 einzureichen. Die Akkreditierung muss für die gesamten Vertragsdauer

gültig sein und ist entsprechend der Gemeinde zu übermitteln.

Die Auftragnehmerin wird zur Konzessionärin für die Einhebung der Tarifbeteiligung samt Mehrwertsteuer der Eltern ernannt. Sie stellt den Eltern monatlich die Stunden laut den geltenden Mindest- und Höchstgebühren in Rechnung, welche nach Einkommen (EEVE) gestaffelt sind.

Art. 11 – Bezugsnormen

Für das, was nicht von diesem Vertrag und den Unterlagen, auf die im Vertrag Bezug genommen wird, vorgesehen ist, wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der besonderen Vertragsbedingungen, des technischen Leistungsverzeichnisses, des GvD. Nr. 36/2023 und des L.G. Nr. 16/2015, sowie auf alle Gesetze und Verordnungen im Bereich der Ausführung von (sozialen) Dienstleistungen verwiesen.

Art. 12 – Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Der Auftragnehmer erklärt, in das Informationsschreiben gemäß Artt. 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.l 2016 (DSGVO), welches im Langtext im Büro des Beschaffungswesen der Gemeinde Innichen aufgeschlagen ist, Einsicht genommen zu haben.

Die auftraggebende Körperschaft informiert den Auftragnehmer darüber, dass Rechtsinhaber der Daten die Gemeinde Innichen mit Sitz in Innichen, Pflegplatz Nr. 2, ist und dass hinsichtlich der mit dem Vertrag verbundenen Obliegenheiten Happacher Michael in seiner Eigenschaft als Gemeindesekretär Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist.

Art. 13 – Rückverfolgbarkeit der Finanzflüsse

gemäß Art. 3 des Gesetzes Nr. 136/2010

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages erklärt der Auftragnehmer die Vorschriften der Gesetzesbestimmungen im Bereich der fürsorge- und sozialrechtlichen Beiträge einzuhalten sowie in Kenntnis über die verwaltungs- und strafrechtlichen Konsequenzen bei Missachtung derselben zu sein.

Im Sinne von Art. 3 des Gesetzes Nr. 136/2010 übernimmt der Auftragnehmer alle Pflichten über die Rückverfolgbarkeit der Zahlungsbewegungen des vorliegenden Auftrages.

Gemäß den Bestimmungen des oben genannten Art. 3 wird erklärt, dass die vorgesehenen Kontokorrente folgende sind:

Bank: Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft;

IBAN: IT 49 X 08035 58242 000300242063.

Inhaber: Sozialgenossenschaft "Die Kinderfreunde Südtirol"

Der Auftragnehmer erklärt folgende Erkennungsdaten der natürlichen Personen, die in seinem Auftrag auf dem für den Zweck vorgesehenen Kontokorrent Bewegungen tätigen werden:

Felder Hildegard, geboren in Bruneck (BZ), am 17.04.1975; Steuernummer FLDHDG75D57B220H;

Weis Sonja, geboren in Bozen (BZ), am 02.12.1969; Steuernummer WSESNJ69T42A952S.

Dieses Kontokorrent muss auf den Rechnungen angegeben und kann nur im Falle höherer Gewalt geändert, ersetzt oder ergänzt werden.

Die Rechnungen müssen mit dem CIG-Kodex versehen sein und in elektronischer Form an die auftraggebende Körperschaft versandt werden. Der hierfür vorgesehene eindeutige Ämterkodex lautet: UFZ0AQ.

Art. 14 –Anti-Pantouflage-Klausel

Durch die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags bestätigt der Auftragnehmer im Sinne und für die Wirkungen von Art. 53, Abs. 16-ter des GvD. Nr. 165/2001, dass er weder Verträge abgeschlossen noch Aufträge an Bedienstete der auftraggebenden Verwaltung erteilt hat, deren Arbeitsverhältnis, seit weniger als drei Jahren beendet ist und die in ihren letzten drei Dienstjahren im Auftrag der Verwaltung Entscheidungs- oder Verhandlungsbefugnisse dem Auftragnehmer gegenüber ausgeübt haben.

Art. 15 – Vertragsspesen, Gebühren, Steuern und steuerliche Bestimmungen

Alle Vertragsspesen, inklusive Steuern, ausgenommen die Mehrwertsteuer, die zu Lasten der auftraggebenden Körperschaft verbleibt, übernimmt der Auftragnehmer.

Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass gemäß Art. 10 Abs. 8 des GvD. vom 04.12.1997, Nr. 460, die im G. vom 08.11.1991, Nr. 381, geregelten Sozialgenossenschaften von Rechts wegen den Organisationen ohne Erwerbszweck mit sozialem Nutzen (O.N.L.U.S.) gleichgestellt sind. Infolgedessen finden auf Sozialgenossenschaften sämtliche steuerlichen Begünstigungen Anwendung, die für O.N.L.U.S. vorgesehen sind, einschließlich der Befreiung von der Stempelsteuer gemäß Art. 17 des genannten gesetzesvertretenden Dekrets.

Art. 16 – Aufhebung des Vertrages

Hinsichtlich der Aufhebung des Vertrages wird der Art. 122 des GvD. Nr. 36/2023 und Art. 10 der Anlage II.14 des GvD. Nr. 36/2023, sowie die Artt.

1453 und folgende des Zivilgesetzbuches angewandt.

Der Vertrag wird von Gesetzes wegen gemäß Art. 1456 des Zivilgesetzbuches nach einfacher Mitteilung seitens der auftraggebenden Körperschaft an den Auftragnehmer, sich der ausdrücklichen Aufhebungsklausel bedienen zu wollen, aufgehoben, falls der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen hinsichtlich die Rückverfolgbarkeit der Finanzflüsse in Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag gemäß Art. 3, Abs. 9-bis des G. Nr. 136/2010 nicht nachkommt.

Der Vertrag kann unter Anwendung des Art. 1456 des Zivilgesetzbuches in allen anderen Fällen, die ausdrücklich im vorliegenden Vertrag oder von den Besondern Vertragsbedingungen / vom technischen Leistungsverzeichnis vorgesehen sind, aufgehoben werden.

Art. 17 – Rücktritt vom Vertrag

Die auftraggebende Körperschaft kann vom Vertrag jederzeit bis zum Abschluss der Vertragsleistung gemäß dem Verfahren, wie vom Art. 123 und Art. 11 der Anlage II.14 des GvD. Nr. 36/2023 vorgesehen, zurücktreten. Dieses Recht wird schriftlich, mittels Einschreibebrief oder zertifizierter elektronischer Post, die beim Auftragnehmer zumindest zwanzig Tage vor dem Rücktritt einlangen müssen, ausgeübt.

Die Körperschaft tritt vom vorliegenden Vertrag, sollte er ohne Antimafiamitteilung oder Antimafiainformation, beziehungsweise nach Ausstellung der vorläufigen, befreienden Auskunft gemäß Art. 3, Abs. 2 des G.D. Nr. 76/2020, umgewandelt mit G. Nr. 120/2020, abgeschlossen worden sein, zurück, falls später das Bestehen von Gründen für die Verwirkung, die Aussetzung oder das Verbot gemäß Art. 67 des GvD. Nr. 159/2011, wie

in Art. 88, Abs. 4-bis, und Art. 92, Abs. 3, erster Satz, desselben Dekrets vorgesehen, beziehungsweise im Fall der vorläufigen befreienden Auskunft, wie von Art. 3, Abs. 4 des G.D. Nr. 76/2020, umgewandelt mit Gesetz Nr. 120/2020, festgelegt, festgestellt wird.

Art. 18 – Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsstand

Unbeschadet der Anwendung der Verfahren des Vergleichs und der gütlichen Streitbeilegung im Sinne der Artt. 210 und 212 des GvD. Nr. 36/2023, ist der Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten zwischen der auftraggebenden Körperschaft und dem Auftragnehmer Bozen.
Es wird somit eine schiedsgerichtliche Zuständigkeit gemäß Artt. 213 und 214 des GvD. Nr. 36/2023 ausgeschlossen.

Art. 19 – Datenschutz – Ernennung des Verantwortlichen der Datenverarbeitung

Für die Zwecke dieses Vertrages erklären die Parteien, dass sie sich gegenseitig über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 informiert haben.

Art. 20 – Vertraulichkeitspflichten

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle im Rahmen dieses Vertrags erworbenen Daten und Informationen streng vertraulich zu behandeln, und diese weder in irgendeiner Form weiterzugeben noch für andere Zwecke zu verwenden als diejenigen, die für die Vertragserfüllung unbedingt erforderlich sind. Die Vertraulichkeitspflichten gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, mit Ausnahme der gesetzlich vorgesehenen Fälle.

Art. 21 – Vertragsanlagen

Folgende Unterlagen gelten als wesentlicher und integrierter Bestandteil des vorliegenden Vertrages, auch wenn sie diesem materiell nicht beigelegt sind:

- Einladungsschreiben und jeweilige Anlagen (besondere Vertragsbedingungen-Teil I, besondere Vertragsbedingungen-Teil II, technisches Leistungsverzeichnis, Ausschreibungsbedingungen, usw.);
- Technisches Angebot;
- Wirtschaftliches Angebot;
- Tabelle zur Preisrevision;
- Niederschriften des Ausschreibungsverfahrens;
- Maßnahme über die Zuschlagserteilung;
- Bürgschaft Nr. 17152 vom 22.12.2025, ausgestellt von der Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft;
- Versicherungsvertrag für die Betriebshaft mit der Tiroler Versicherung V.a.G., Versicherungsnummer: 107.400.286/3, versicherte Tätigkeit: Kinderbetreuung, versichertes Risiko und entsprechende Deckungsgrenzen: Haftpflicht gegenüber Dritten (RCT) mit Versicherungssumme € 8.000.000,00, Haftpflicht gegenüber Mitarbeitern (RCO) mit Versicherungssumme € 8.000,000,00, versicherter Zeitraum 18.06.2025 bis 01.01.2026.

Art. 22 – Registrierung

Der Vertrag unterliegt gemäß Art. 5, Abs. 2 des D.P.R. vom 26.08.1986, Nr. 131, nur im Falle des Gebrauchs der Registrierungspflicht. Die Registersteuer ist jedoch gemäß Art. 1, Buchst. B der dem genannten Dekret beigefügten Tarifordnung, Teil II, in fixer Höhe geschuldet, da die

betreffenden Leistungen der Mehrwertsteuer unterliegen; die Steuer geht zu Lasten jener Vertragspartei, deren Verhalten die Registrierung erforderlich macht.

Innichen/Bruneck, den 23.12.2025

Für den Auftraggeber

Klaus Rainer – Bürgermeister und gesetzlicher Vertreter

digital signiert

Für den Auftragnehmer

Hildegard Felder – gesetzliche Vertreterin

digital signiert

Firmato digitalmente da:
FELDER HILDEGARD
Firmato il 2025/12/23 12:04
Seriale Certificato: 4232511
Valido dal 05/02/2025 al 05/02/2028
InfoCamere Qualified Electronic Signature CA